Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/007/2021

Sozialausschuss am 08.02.2021

Zu Punkt 12.1:	**Frauenhäuser** **hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2021**

Vorsitzende KA Thiele verweist auf die Vorlage sowie die am 04.02.2021 nachgesendete Antwort der Verwaltung.

KA Niehof dankt für die ausführliche Beantwortung der Frage. Ergänzend bittet sie um Mitteilung, auf welcher Datengrundlage der Verwaltung bekannt wurde, dass 18 Frauen aus dem Kreis Mettmann in auswärtigen Frauenhäusern untergebracht waren bzw. wo sich diese Frauen gemeldet haben. Zudem bittet sie darum, für die nächste Sitzung des Sozialausschusses jemanden aus der Verwaltung bzw. einen Vertreter des Trägers SKFM Mettmann e.V. einzuladen, um noch ausführlicher zur Thematik Frauenhaus zu berichten.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass sich die Verwaltung bemühen wird jemanden einzuladen. Hinsichtlich der ersten Fragen führt Frau Bayan aus, dass Frauen, die im Frauenhaus untergebracht sind, in der Regel Leistungen nach dem SGB II empfangen. Hier erfolgt eine entsprechende Abrechnung zwischen der Kommune, in dem sich das jeweilige Frauenhaus befindet und der Heimatkommune der aufgenommenen Frau. Insofern erfolgt bei der Unterbringung einer Frau aus dem Kreis Mettmann in einem auswärtigen Frauenhaus eine entsprechende Abrechnung der Kosten mit dem Kreis Mettmann. Hierüber sowie in Abstimmung mit den einzelnen Frauenhäusern untereinander ergibt sich die genannte Datenlage.

Abschließend äußert KA Altvater noch mehrere Fragen zur Thematik.

Zum einen bittet sie um Mitteilung, wie der Kreis Mettmann mit Blick auf die Istanbul Konvention zukünftig mit der Sicherstellung von Frauenhausplätzen umgehen möchte. Pro 10.000 Einwohner_innen ist demzufolge ein Familienplatz im Frauenhaus vorzusehen. Darüber hinaus führt sie aus, dass es in einigen Städten (z.B. Düsseldorf) sogenannte Clearingstellen gibt, die von Gewalt betroffene Frauen in Notsituationen unterstützt. Sie bittet um Mitteilung, welche entsprechenden Angebote der Kreis Mettmann hier vorsieht.

Ferner führt KA Altvater noch die Ergebnisse einer Studie der TU München zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen während der Corona Pandemie an. Dieser Studie zufolge sind nur 48 % aller Opfer häuslicher Gewalt über entsprechende Hilfsangebote informiert; nur 3,9 % haben diese genutzt. Hieraus haben mehrere Politiker die Empfehlung gegeben, die entsprechenden Hilfsangebote besser in der Öffentlichkeit zu bewerben, z.B. durch große Plakate in Supermärkten und Apotheken sowie durch Online-Anzeigen. Als Beispiel führt KA Altvater die Plakate des Hilfetelefons an. Ebenso wird empfohlen, entsprechende Hilfsangebote online zu bewerben und anzubieten. Sie bittet die Verwaltung daher um Mitteilung, wie mit diesem Ergebnis im Kreis Mettmann umgegangen wird.

Frau Kaiser führt an, dass im Zuge der Neukonzeption des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 aus der Lenkungsgruppe des Runden Tisches im Kreis Mettmann heraus auch eine neue AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gebildet wurde, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Detailliertere Ausführungen hierzu werden für die nächste Sitzung im Rahmen der jährlichen Vorlage zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann zugesichert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen